



Folgenabschätzung für die Facebook-Fanpage der Stadt Elmshorn

„Stadt Elmshorn“ – <https://www.facebook.com/Stadt-Elmshorn>

Stand: August 2022

Inhaltsverzeichnis

I. Erforderlichkeit einer Datenschutzfolgenabschätzung nach Art. 35 DSGVO....	2
II. Durchführung einer Risikoevaluation und -bewertung	3
1. Verarbeitungsvorgänge, Zweck, verfolgte Interessen	3
2. Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit	3
3. Identifikation und Analyse der möglichen Risiken	3
4. Bewertung der Risiken	6
5. Ergebnis	7

Eine Datenschutzfolgeabschätzung ist gemäß Art. 35 Abs. 1 der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) durchzuführen, wenn eine Form der Verarbeitung, insbesondere bei Verwendung neuer Technologien, aufgrund der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge hat.

Beim Einsatz von Social-Media durch öffentliche Stellen soll durch die öffentliche Stelle eine Abschätzung der Folgen der vorgesehenen Verarbeitungsvorgänge (hier der Nutzung von sozialen Netzwerken) für den Schutz personenbezogener Daten erfolgen.

Bitte beachten Sie auch die Datenschutzerklärung der Stadt Elmshorn für Facebook sowie das Nutzungskonzept auf der Website:

<https://www.elmshorn.de/Datenschutz-Facebook-Fanpage>

I. Erforderlichkeit einer Datenschutzfolgenabschätzung nach Art. 35 DSGVO

Eine vollständige Datenschutzfolgenabschätzung nach Art. 35 DSGVO ist (neben den Katalogfällen, von denen hier aber keiner vorliegt) nur dann durchzuführen, wenn der Betrieb der Facebook-Fanpage aufgrund der Art der Daten, des Umfangs und ihres Zwecks sowie der getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen voraussichtlich ein hohes Risiko für die betroffenen Personen mit sich bringt. Im Rahmen des Betriebs der Facebook-Fanpage verarbeitet die Stadt Elmshorn selbst nur in sehr geringem Umfang Daten. Auch die Art der Daten, die Verarbeitungszwecke und die getroffenen Maßnahmen sprechen dafür, dass vorliegend der Betrieb der Fanpage kein

hohes Risiko für die betroffenen Personen darstellt. Insofern wird eine echte Datenschutzfolgenabschätzung nach Art. 35 DSGVO für nicht notwendig gehalten.

Allerdings hält die Stadt Elmshorn im Sinne der Sensibilisierung der Nutzer*innen und der Selbstüberprüfung eine verkürzte Form einer Folgenabschätzung im Zusammenhang mit dem Einsatz von Social-Media-Diensten für erforderlich. Hierfür spricht u.a. die systematische Beobachtung und Analyse der Nutzer*innen durch Facebook, z.B. zu Werbezwecken. Die Stadt Elmshorn sieht sich als öffentliche Verwaltung insofern in der Verantwortung, sich und anderen die Risiken sozialer Netzwerke bewusst zu machen.

II. Durchführung einer Risikoevaluation und –Bewertung

Die Abschätzung der Folgen der Facebook-Nutzung der Stadt Elmshorn stellt sich vor diesem Hintergrund wie folgt dar:

1. Verarbeitungsvorgänge, Zweck, verfolgte Interessen

Die Verarbeitungsvorgänge werden in der Datenschutzerklärung für die Facebook-Fanpage beschrieben. Die Zwecke der Nutzung der Facebook-Fanpage und eigene Interessen erläutert die Stadt Elmshorn umfangreich in dem Nutzungskonzept für die Facebook-Fanpage.

Beide Dokumente können Sie auf der Stadt Elmshorn - Website im Abschnitt „Impressum und Datenschutzerklärung“ (dort unter „Datenschutz in Social Media“) abrufen.

2. Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit

Die Erforderlichkeit der Unterhaltung einer Facebook-Fanpage wird in einem Nutzungskonzept für die Facebook-Fanpage erläutert. Die Nutzung ist insoweit auch verhältnismäßig, als dass die Fanpage der Stadt Elmshorn so weit wie möglich datenschutzfreundlich voreingestellt ist, den Informationspflichten nachgekommen ist und zusätzlich diese Folgenabschätzung durchführt und weitere Datenschutzaufklärung anbietet.

3. Identifikation und Analyse der möglichen Risiken

Die Risiken bei der Nutzung sozialer Netzwerke entstehen aus Nutzer*innen-Sicht bereits mit der Teilnahme am Netzwerk selbst. Als Hauptrisiken sind dabei zu nennen:

- Intransparenz der Datenverarbeitung durch Facebook: Insbesondere wird über die Verarbeitungszwecke nicht detailliert aufgeklärt.
- Umfangreiche Analyse des Verhaltens der Nutzer*innen (und auch Dritter, die kein Facebook-Konto haben) und Profilbildung durch Bewertung persönlicher Aspekte (Vorlieben, Interessen, Standort, Ortswechsel, etc.), die Geräteübergreifend erfolgt.
- Kontrollverlust über die eigenen Daten.
- Keine fest definierten Löschrufen für Nutzer*innen-Daten (mit Ausnahme der kompletten Kantonlöschung durch den Nutzer bzw. die Nutzerin).
- Dauerüberwachung, sofern bei Nutzung der App Zugriff auf das GPS des Mobilgeräts erteilt wurde (Facebook registriert dabei u.a. Orte, die häufig besucht werden, um darauf basierend Vorschläge zu unterbreiten).
- Internationaler Datenverkehr, der ggf. nicht hinreichend abgesichert ist. Darüber hinaus höhere Hürden für den Zugang zu (gerichtlichem) Rechtsschutz gegen Plattformbetreiber, da Facebook seinen Sitz in Irland hat und somit deutsche Nutzer aufgrund des in der DSGVO vorgesehenen Prinzips des sog. „One-Stop-Shops“ und der dadurch bestehenden Unzuständigkeit deutscher Behörden nicht unmittelbar in Deutschland gegen den Anbieter vorgehen können.
- Generelle Gefahren bei der Veröffentlichung von Daten im Internet: Es besteht generell das abstrakte Risiko der Verletzung der Privatsphäre, der Anprangerung, der Diskreditierung und des Identitätsdiebstahls – insbesondere, wenn sich Besucher*in der Fanpage aktiv mit Beiträgen beteiligen. Auch besonders schutzwürdige Personen wie etwa Jugendliche können die sozialen Netzwerke nutzen und sich somit diesen Gefahren aussetzen.

Diese Risiken bestehen dabei grundsätzlich unabhängig von der Teilnahme der Stadt Elmshorn an dem sozialen Netzwerk. Hintergrund ist, dass die Datenverarbeitung, die durch die Stadt Elmshorn selbst veranlasst wird, nur in sehr geringem Umfang erfolgt und der maßgebliche Teil der Daten von den Nutzern und Nutzerinnen bereits dem Netzwerk zur Verfügung gestellt wurde bzw. schon öffentlich und allgemein zugänglich ist. Allerdings erreichen die Nutzer*innen-Daten bei der Interaktion mit dem Auftritt der Stadt Elmshorn ggf. eine weitere Öffentlichkeit und erlangen damit eine weitere Verbreitung, als ohne die Interaktion. Darüber hinaus entstehen durch die Verbindung der Fanpage der Stadt Elmshorn mit anderen Accounts Querverbindungen und Informationen über Nutzer*innen, die von den sozialen Netzwerken analysiert werden. Letztlich

werden auch Nutzer*innen „getrackt“, die die Fanpage bloß passiv mitlesen und kein Konto bei Facebook haben.

In Summe erhöht die Stadt Elmshorn somit durch Ihre Präsenz auf Facebook den Umfang und die Menge der verarbeiteten Daten, die Facebook auswerten und verwenden kann.

Neben den Risiken, die durch die Datenverarbeitung auf der Plattform des sozialen Netzwerks selbst entstehen, gibt es auch Risiken durch Datenverarbeitung außerhalb der Netzwerke:

So sammelt Facebook auch außerhalb der eigenen Website Daten auf Dritt-Websites durch die Einbindung von bestimmten Tools, wie z.B. dem Facebook-Pixel oder dem Facebook-Like-Button. Facebook kann so Ihre Besuche auf diesen Webseiten erfassen und Ihrem Facebook-Profil zuordnen. Facebook nutzt auch diese Daten, um Inhalte und Werbung zu personalisieren und Ihr Profil anzureichern. Ist der Besucher mit seinem Account angemeldet, so ist er für den Dritten (z.B. Facebook) identifiziert. Auch wenn Sie nicht in den sozialen Netzwerken angemeldet oder sogar gar nicht registriert sind, sind Profilbildung und Wiedererkennung möglich, wenn derartige Elemente von sozialen Netzwerken auf den Internetseiten integriert sind. Facebook erhält in bestimmten Fällen auch Daten von Dritten, etwa wenn ein Unternehmen seine Kundenliste im Rahmen der „Custom Audience“-Funktion, oder mittels eines anderen „Facebook-Business-Tools“, mit Facebook teilt. Die Stadt Elmshorn verzichtet deshalb auf die Nutzung solcher Tools und Funktionen, so dass diese Risiken zumindest nicht durch die Aktivitäten der Stadt Elmshorn hervorgerufen werden. Darauf, dass diese Gefahren gleichwohl auf anderen Websites lauern, die die genannten Tools nutzen, sei hingewiesen. Weiterhin entstehen Risiken auch außerhalb der Portale der sozialen Netzwerke durch die Nutzung der mobilen Apps der Netzwerkanbieter*in. Facebook bietet bspw. gleich mehrere Apps in den App-Stores von Google oder Apple an. Diese Apps fordern zum Betrieb verschiedentliche Zugriffsrechte auf Bereiche Ihres Smartphones, wie z.B. die Standort- und Kontaktdaten, Fotos, die Kamera, die Sprachsteuerung, die Mitteilungsfunktion, die Hintergrundaktualisierung und auf die mobile Datenübertragungsfunktion. Hierdurch entstehen zusätzliche datenschutzrechtliche Risiken. Die Stadt Elmshorn hat auf die technischen Zugriffsrechte der Apps der sozialen Netzwerke keinen Einfluss.

4. Bewertung der Risiken

Das durch die Facebook-Fanpage der Stadt Elmshorn zusätzlich verursachte

Datenschutzrisiko ist als gering einzustufen.

Die Stadt Elmshorn unternimmt verschiedene Anstrengungen, um die bestehenden Risiken im Zusammenhang mit der Nutzung sozialer Medien zu minimieren:

So besteht schon kein Zwang, die Social-Media-Angebote der Stadt Elmshorn zu nutzen, geschweige denn ein Konto bei einem sozialen Netzwerk zu eröffnen. Zum einen sind die Beiträge in der Regel auch ohne Anmeldung in den Social-Media-Diensten wahrzunehmen. Zum anderen werden hinreichende alternative Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten angeboten (wie z.B. über die Website der Stadt Elmshorn).

Um ehr- oder persönlichkeitsverletzende Beiträge von Nutzer*innen zu verhindern, wird für eine kontinuierliche redaktionelle Betreuung der Fanpage und im Notfall auch für eine Sperrung des Nutzer*in-Accounts gesorgt. Bei der Veröffentlichung von eigenen Inhalten achten wir darauf, dass neben dem Urheberrecht der Fotos auch die Bildrechte der Abgebildeten berücksichtigt werden. Wird in den Beiträgen Bezug zu anderen Facebook-Nutzer*innen hergestellt (z.B. durch Teilen von Beiträgen oder als Reaktion auf Kommentare), so werden nur die Daten verarbeitet, die die betreffenden Nutzer*innen selbst und freiwillig angegeben haben (Nutzername und Postings).

Weiterhin wurde im weitesten Umfang die Facebook-Fanpage so voreingestellt, dass die Datenverarbeitung minimiert wird. Zum Beispiel hat die Stadt Elmshorn die Funktion deaktiviert, dass Nutzer*innen Direktnachrichten an die Fanpage der Stadt Elmshorn senden können oder selbst Beiträge auf der Fanpage veröffentlichen können. Die Stadt Elmshorn klärt mit Hilfe von Datenschutzhinweisen die Nutzer*innen außerdem darüber auf, wie sie selbst die Datenverarbeitung durch die sozialen Netzwerke minimieren können und ihre Konto- und Privatsphäreneinstellungen entsprechend anpassen können.

Insgesamt hat die Stadt Elmshorn daher verschiedene Maßnahmen ergriffen, die zu einem Gesamtpaket zusammengeführt wurden. Auf die Risiken, die generell mit der Nutzung sozialer Medien einhergehen, werden die Nutzer*innen in der Datenschutzerklärung der Facebook-Fanpage der Stadt Elmshorn sowie in dieser Folgenabschätzung hingewiesen. Zu den Maßnahmen hat sich die Stadt Elmshorn in dem Nutzungskonzept für die Facebook-Fanpage verpflichtet. Vor- und Nachteile der Facebook-Nutzung werden danach regelmäßig unter Einbeziehung der Nutzungsbedingungen von Facebook evaluiert.

5. Ergebnis

Vor dem Hintergrund der vorstehenden Erwägungen hält die Stadt Elmshorn den Betrieb einer Facebook-Fanpage für vertretbar. Die Stadt Elmshorn verpflichtet sich dazu, die weitere Entwicklung sowohl in tatsächlicher als auch in rechtlicher Art weiter aufmerksam zu verfolgen und die Social-Media-Nutzung in regelmäßigen Abständen einer Prüfung zu unterziehen.